## Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

## **Berichtigung**

Die Tierseuchenbehördliche Anordnung des Kreises Stormarn zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in den Gemeinden Steinburg und Todendorf vom 17. Januar 2014 wird hiermit berichtigt. In § 1 Satz 3 muss es richtig lauten: "In der Gemeinde Todendorf der von der Landesstrasse L 296 und der nach dem Ort Todendorf anschließenden Landesstrasse L 90 und den Gemeindegrenzen umschlossene südliche Gemeindeteil."

Die Anordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Oldesloe, den 23.01.2014

Kreis Stormarn - Der Landrat -Fachdienst Recht und Veterinärwesen gez. Dr. Reisewitz Amtstierarzt